an die Höfe der Großen zu erlangen gesucht. — Kurz, was unsere Vorfahren mit der Spitze ihres Degens vertheidigten, verlieren wir durch beständiges Verlassen des Prinzips, auf dem der wahre Adel sich gegründet hat, — des Prinzips der edeln Unabhängigkeit, die, im rechten Sinne genommen, uns immer hätte erhalten werden sollen, um als festeste Stütze des Thrones nur mit ihm zu stehen oder zu fallen.

§. 6.

Fortsetzung der Geschichte der Braunfelser Linie.

Am Schluß des §. 3 ist erwähnt worden, daß die Geschichte der Braunfelser Linie bis zu der Brudertheilung unter Graf Bernhard II. und Johann vor der Hand geschlossen sein und daß erst dann wieder zu der Fortsetzung zurückgekehrt werden solle, nachdem die Geschichte der Königsberger und Burgsolmser Linie eingeschaltet worden sei.

Nachdem nun der letzte Mann des Falkenstein-Münzenberger Hauses, der Erzbischof Werner von Trier, 1419 gestorben war, wurde die große Münzenbergische Erbschaft im Jahre 1420 eröffnet, an der die Söhne des Grafen Otto zu Solms-Braunfels und seiner Gemahlin Agnes, Tochter Philipps VI., Dynasten von Falkenstein und Münzenberg, die Grafen Bernhard und Johann mit participirten.

Siehe die Linien-Theilungs-Tabelle.

Des Antheils Bernhards II., des Stifters der sogenannten Bernhardslinie, bei dieser Haupttheilung soll hier besonders Erwähnung geschehen und es soll die Geschichte des Braunfelser Hauses bis zu den nächsten Abzweigungen der Greifensteinischen und Hungen'schen Linien fortgeführt werden.

Siehe den Stammbaum Tab. II.

Seine Gemahlin war Elisabeth, Gräfin zu Ysenburg und Büdingen. Derselbe theilt, und zwar, wie die Urkunde sagt, dergestalt mit seinem jüngeren Bruder Johann (dem Stifter der Johannslinie) seine Lande, daß „darin dem Grafen Bernhard Braunfels,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Theilungs
elle ist die

ich u. Hohen-Sol
Hauptlinie.

, † 1544.

Joha
zu L

† 1696.
denfels.

inrich Wilhelm, † 1741.
Zweig zu Wildenfels.

Ottoir. Carl,
zu Pou 1746.
Ael

Friedr. Ludw,
† 1789.

rich Eberh
uch, erbt Son
lde 1718, †
. Aelterer Ast.

dr. Magn.

Friedr, † 1829,

z Xaver, †
3. ult. lin.

Friedrich Siegmund, † 1697.
Ast zu Baruth.

Friedr. Sieg-
mund, † 1737.
Aelterer Zweig.

Joh. Christ, †
1726. Jüngerer
Zweig zu Klitsch-
dorf.

Friedr. Heinr.
Ludwig.

Hermann.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Linien-Theilungs-Tabelle des Hauses Solms.

Zum Verständniß dieser Tabelle ist die am Schluße des Buches beigefügte Erklärung zu lesen.

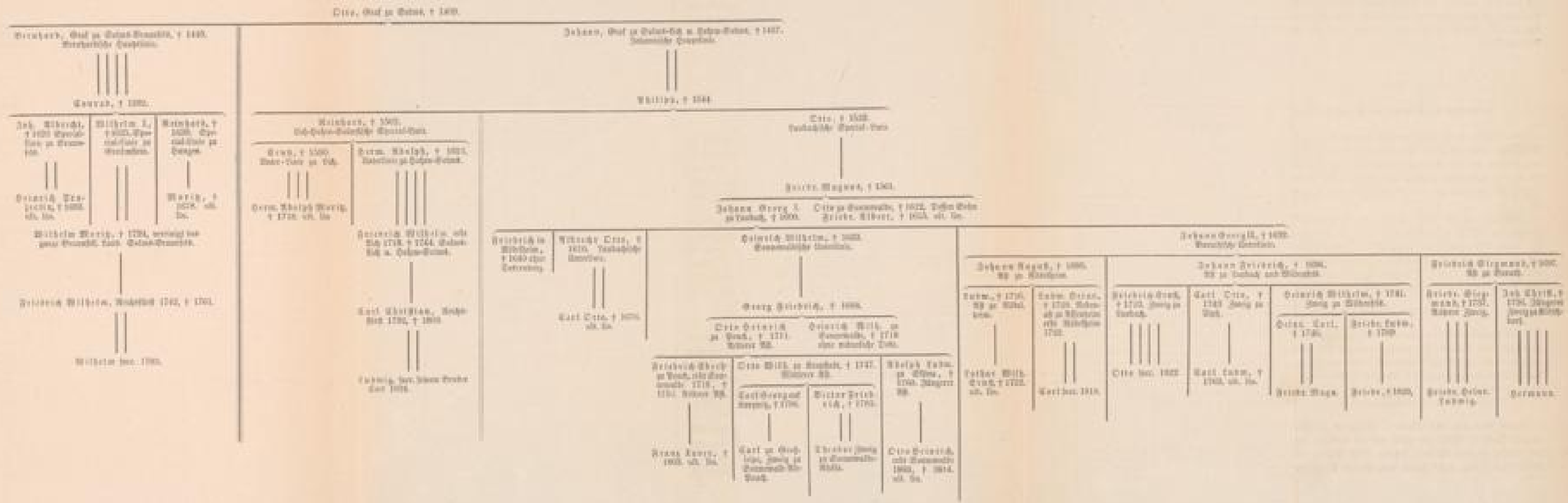

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Tab. II. Solms-Braunfels † 1693.

Bernhard II. Stifter des Alten Hauptstammes, oder Bernhardslinie: Solms-Braunfels, † 6. Aug. 1429.
Gem. Elisabeth, des Grafen Johann v. Henneberg-Hildegen T., † 1. Aug. 1451.

- Ruprecht, geb. 1420, Canonicus zu Deutschhof zu Mainz, † 8. Juni 1499.
- Elisabeth, Äbtissin zu Wimpfen, † 1. Juni 1486.
- Otto, geb. 22. Nov. 1426, reg. Graf zu Solms-Braunfels, † 29. Juni 1504. Gem. Anna, des Grafen Johann zu Nassau-Wiesbaden T., verm. 1464, † 1480.
  - Margarethe, geb. 24. April 1465, Klosterfrau zu Walsdorf.
  - Anna, geb. 7. Sept. 1466, Klosterfrau zu Altenberg.
  - Philipp, geb. 1467, Barfüßerg.
  - Bernhard III. geb. Aug. 1468, reg. Graf zu Solms-Braunfels, † 1547. Gem. Margarethe, Wilhelm III. geb. Gr. zu Henneberg T., verm. 1492, † 9. Jan. 1510.
    - Philipp, geb. 23. Febr. 1494, reg. Graf zu Solms-Braunfels, † 11. Febr. 1581. Gem. Anna, des Grafen Otto zu Tecklenburg T. u. Erbin, verm. 1534, † 1554.
      - Ursula, geb. 1535, † 21. Januar 1585, verm. 1577 mit Wolfgang Graf zu Henneberg und Hildegen.
      - Jemengard, geb. 1536, geb. 1577, verm. 1559 mit Philipp Graf v. Henneberg u. Hildegen, † 1596.
      - Anna, geb. 1538, † 1560, verm. 1559 mit Ludwig Graf zu Sayn-Wittgenstein.
      - Conrad, geb. 17. Juni 1540, reg. Graf zu Solms-Braunfels, † 27. Dec. 1592. Gem. Elisabeth, des Grafen Wilhelm des Alten von Nassau-Dillenburg T., geb. 26. Sept. 1542, verm. 16. Juni 1559, † 18. Nov. 1603.
        - Philipp Friedr. geb. 12. Oct. 1560, † 26. Juni 1567.
        - Juliane, geb. 5. Febr. 1562, † 19. Febr. 1563.
        - Johann Albrecht I., geb. 3. März 1563, reg. Graf zu Solms-Braunfels, † 4. Mai 1623. 1. Gem. Agnes, des Gr. Ludwig zu Sayn-Wittgenstein T., geb. 19. Apr. 1568, verm. 12. Mai 1586, † 12. Apr. 1617. 2. Gem. Juliane, des Gr. Johann des Jü. von Nassau-Dillenburg T. u. Rheingrafen Adolph Heinr. zu Salm Gl., geb. 1565, verm. 8. Febr. 1619, † 4. Oct. 1630.
          - Eberhard, geb. 11. Jan. 1585, Domherr zu Straßburg; in Französischen u. Holländ. Kriegsdiensten geb. 2. Febr. 1596 bei der Belagerung von La Fère.
          - Elisabeth, geb. 18. März 1586, † Juli 1590.
          - Ernst, geb. 18. Nov. 1588. Zu Holländ. Kriegsdiensten gefall. 24. Aug. an empfangenen Wunden in einem Gefecht an der Lippe (1605).
          - Wilhelm I., geb. 16. April 1520. Tab. IV.
          - Otto, geb. 3. Jan. 1572, reg. Graf zu Lungen, † 23. Mai 1610. Gem. Ursula, Grafen Johann v. Gleichen T. u. Graf Wolfgang v. Henneberg Gl., verm. 12. Febr. 1604, † 21. Sept. 1625.
          - Reinhard, geb. 27. März 1572. Tab. III.
          - Philipp, geb. 20. März 1575, † 29. Januar 1638.
          - Juliane, geb. 7. Mai 1576, verm. 1588 mit Ludwig Graf von Sayn-Wittgenstein.
          - Anna Gill., geb. 15. April, † 18. August 1580.
          - Heinrich, geb. 10. März 1582, † 19. April 1602.
          - Anna Maria, geb. 3. Juni 1585, † 1606.
        - Friedrich Casimir, geb. 9. Oct. 1559, † 16. Mai 1590.
        - Elisabeth, geb. 8. Oct. 1593, † 1635, ver. 1619 mit Wolfgang Friedrich, Pfalz- und Rheingraf zu Pfaun, † 24. Oct. 1637.
        - Ursula, geb. 24. Nov. 1594, † 1633, verm. 1620 mit Christoph Burggraf zu Dohna, † 1. Juli 1637.
        - Conrad Ludwig, geb. 15. Dec. 1596, reg. Graf zu Solms-Braunfels, † 30. Nov. 1635. Gem. Anna Sibylle, Freiin von Münchberg, † 27. Juli 1635.
        - Juliane, geb. 20. Mai 1597, † 23. Juli 1599.
        - Otto, geb. 20. Mai, † 27. Aug. 1598.
        - Johann Albrecht II., geb. 2. Juni 1599, reg. Graf zu S.-Braunfels, † 23. Sept. 1648. Gem. Anna Elisabeth, des Grafen Joh. Moritz zu Sayn-Hachenburg T., verm. 6. Aug. 1630, † 19. Jan. 1706.
          - Amalie, geb. 31. Aug. 1602, verm. 4. April 1625 mit Friedr. Heinrich Prinz von Oranien, Statthalter der verein. Niederl., ⊙ 14. Mai 1647, † 8. Sept. 1675.
          - Friedrich, geb. 1604, † 1605.
          - Johann Philipp, geb. 1606, † 23. Sept. 1609.
          - Louise Christine, geb. 15. Oct. 1608, verm. 11. Febr. 1638 mit Joh. Herbert, Herrn v. Forbach, Erbburggraf zu Utrecht ꝛc. ꝛc.
          - Heinrich Trajectinus, geb. 11. Jan. 1638, reg. Graf zu Solms-Braunfels, Deutscher O. R. u. Land-Comm. zu Utrecht, Holländischer und hoher Englischer General der Infanterie, höchst Commandeur der ganzen Holländ. Garde zu Fuß; Held s. 24. Juli 1693 vor dem Feinde. Gem. Carola Henriea, des Grafen Carl Otto zu Solms-Laubach T., geb. 4. Jan. 1667, verm. 20. Sept. 1683, † 1752.
        - Elisabeth, Äbtissin zu Wimpfen.
      - Margarethe, geb. 1541, † 18. März 1594, verm. 1556 mit Graf h. Simon Grafen zu Solms-Lich, † 26. Aug. 1580.
  - Anna, geb. 1506, geb. 1507, Klosterfrau zu Walsdorf.
  - Wolfgang, geb. 26. Jan. 1506, Domherr zu Mainz und Köln, Dombäcker zu Straßburg, † 3. Febr. 1555.
  - Otto, geb. 15. Juli 1504, Canonicus zu Mainz, Straßburg u. Köln.
  - Catharina, geb. 10. Mai 1503, verm. mit Johann Graf zu Sayn u. Wittgenstein.
  - Wilhelm, geb. 24. Sept. 1501, † 1542 an seinen Wunden im Tübingen.
  - Philipp, geb. u. gest. 1500.
  - Margarethe, geb. 1497.
  - Maria, geb. 31. Aug. 1498, † 1. Mai 1500.
  - Anna, geb. 6. Juni 1496, Canonissin zu Altenberg.
  - Philipp Christoph, geb. 1495, † 1510.
- Elisabeth, geb. 1428, Canonissin zu Mainz.
- Margarethe, Anna, geb. 7. Sept. 1466, Klosterfrau zu Altenberg.
- Philipp, geb. 1467, Barfüßerg.
- Bernhard, geb. 25. Sept. 1436, Canonicus zu Köln, Domprobst zu Trier, Domherr zu Erfurt und Archidiaconus zu Zürich, † im Mai 1500.
- Agnes, geb. 23. Febr. 1435, Äbtissin zu Altenberg 1455, † 1480.
- Elisabeth, geb. 21. Oct. 1469, verm. 1498 mit Wolfgang Graf v. Fürstenberg, ⊙ 1509, † 1514.
- Maria, geb. 9. Novbr. 1471, † 27. Sept. 1505, verm. 1492 mit Johann II. Graf zu Nassau-Beilstein.
- Otto, geb. 20. Novb. 1474, Canonicus zu Mainz und Trier 1498.
- Agnes, geb. 14. Oct. 1476, Äbtissin zu Altenberg, † März 1531.
- Catharina, geb. 1. Nov. 1478, Klosterfrau zu Walsdorf.
- Wolfgang, geb. 7. Oct. 1480, Canonicus zu Mainz, Trier und Köln 1532.
- Ursula, geb. 1535, † 21. Januar 1585, verm. 1577 mit Wolfgang Graf zu Henneberg und Hildegen.
- Jemengard, geb. 1536, geb. 1577, verm. 1559 mit Philipp Graf v. Henneberg u. Hildegen, † 1596.
- Anna, geb. 1538, † 1560, verm. 1559 mit Ludwig Graf zu Sayn-Wittgenstein.
- Conrad, geb. 17. Juni 1540, reg. Graf zu Solms-Braunfels, † 27. Dec. 1592. Gem. Elisabeth, des Grafen Wilhelm des Alten von Nassau-Dillenburg T., geb. 26. Sept. 1542, verm. 16. Juni 1559, † 18. Nov. 1603.
  - Philipp Friedr. geb. 12. Oct. 1560, † 26. Juni 1567.
  - Juliane, geb. 5. Febr. 1562, † 19. Febr. 1563.
  - Johann Albrecht I., geb. 3. März 1563, reg. Graf zu Solms-Braunfels, † 4. Mai 1623. 1. Gem. Agnes, des Gr. Ludwig zu Sayn-Wittgenstein T., geb. 19. Apr. 1568, verm. 12. Mai 1586, † 12. Apr. 1617. 2. Gem. Juliane, des Gr. Johann des Jü. von Nassau-Dillenburg T. u. Rheingrafen Adolph Heinr. zu Salm Gl., geb. 1565, verm. 8. Febr. 1619, † 4. Oct. 1630.
    - Eberhard, geb. 11. Jan. 1585, Domherr zu Straßburg; in Französischen u. Holländ. Kriegsdiensten geb. 2. Febr. 1596 bei der Belagerung von La Fère.
    - Elisabeth, geb. 18. März 1586, † Juli 1590.
    - Ernst, geb. 18. Nov. 1588. Zu Holländ. Kriegsdiensten gefall. 24. Aug. an empfangenen Wunden in einem Gefecht an der Lippe (1605).
    - Wilhelm I., geb. 16. April 1520. Tab. IV.
    - Otto, geb. 3. Jan. 1572, reg. Graf zu Lungen, † 23. Mai 1610. Gem. Ursula, Grafen Johann v. Gleichen T. u. Graf Wolfgang v. Henneberg Gl., verm. 12. Febr. 1604, † 21. Sept. 1625.
    - Reinhard, geb. 27. März 1572. Tab. III.
    - Philipp, geb. 20. März 1575, † 29. Januar 1638.
    - Juliane, geb. 7. Mai 1576, verm. 1588 mit Ludwig Graf von Sayn-Wittgenstein.
    - Anna Gill., geb. 15. April, † 18. August 1580.
    - Heinrich, geb. 10. März 1582, † 19. April 1602.
    - Anna Maria, geb. 3. Juni 1585, † 1606.
  - Friedrich Casimir, geb. 9. Oct. 1559, † 16. Mai 1590.
  - Elisabeth, geb. 8. Oct. 1593, † 1635, ver. 1619 mit Wolfgang Friedrich, Pfalz- und Rheingraf zu Pfaun, † 24. Oct. 1637.
  - Ursula, geb. 24. Nov. 1594, † 1633, verm. 1620 mit Christoph Burggraf zu Dohna, † 1. Juli 1637.
  - Conrad Ludwig, geb. 15. Dec. 1596, reg. Graf zu Solms-Braunfels, † 30. Nov. 1635. Gem. Anna Sibylle, Freiin von Münchberg, † 27. Juli 1635.
  - Juliane, geb. 20. Mai 1597, † 23. Juli 1599.
  - Otto, geb. 20. Mai, † 27. Aug. 1598.
  - Johann Albrecht II., geb. 2. Juni 1599, reg. Graf zu S.-Braunfels, † 23. Sept. 1648. Gem. Anna Elisabeth, des Grafen Joh. Moritz zu Sayn-Hachenburg T., verm. 6. Aug. 1630, † 19. Jan. 1706.
    - Amalie, geb. 31. Aug. 1602, verm. 4. April 1625 mit Friedr. Heinrich Prinz von Oranien, Statthalter der verein. Niederl., ⊙ 14. Mai 1647, † 8. Sept. 1675.
    - Friedrich, geb. 1604, † 1605.
    - Johann Philipp, geb. 1606, † 23. Sept. 1609.
    - Louise Christine, geb. 15. Oct. 1608, verm. 11. Febr. 1638 mit Joh. Herbert, Herrn v. Forbach, Erbburggraf zu Utrecht ꝛc. ꝛc.
    - Heinrich Trajectinus, geb. 11. Jan. 1638, reg. Graf zu Solms-Braunfels, Deutscher O. R. u. Land-Comm. zu Utrecht, Holländischer und hoher Englischer General der Infanterie, höchst Commandeur der ganzen Holländ. Garde zu Fuß; Held s. 24. Juli 1693 vor dem Feinde. Gem. Carola Henriea, des Grafen Carl Otto zu Solms-Laubach T., geb. 4. Jan. 1667, verm. 20. Sept. 1683, † 1752.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das Schloß mit Zubehörde zu vorent als eyme eldysten Grave zu Solms zu Deile worden war" [1]).

Die ansehnliche Herrschaft Falkenstein-Münzenberg ward am 28. Mai 1420 unter folgende Grafen und Herren als Ganerben getheilt:

1) Dem Grafen Gerhard zu Sayn, oder vielmehr dessen Wittwe Anna, gebornen Gräfin zu Solms;

2) dem Grafen Ruprecht zu Virneburg, oder dessen Frau Agnes, Gräfin zu Solms, ebenfalls eine Tochter Otto's von Braunfels;

4) den Grafen Bernhard II. und Johann zu Solms, Brüdern, Söhnen der Falkenstein-Münzenberger Erbtochter Agnes;

4) den Herren Gottfried und Eberhard zu Eppstein;

5) dem Grafen Diether, Herrn zu Ysenburg und Büdingen.

Das ganze Erbe ward in drei Theile vertheilt, so daß die von Eppstein einen Theil, die übrigen aber die anderen zwei Theile erhielten [2]).

Der Antheil der beiden Solmser Brüder, von ihrer Mutter ererbt, bestand in:

der Stadt, der Burg und dem Amt Lich,
der Stadt Münzenberg, der Burg daselbst mit aller Zubehörde,
der Stadt und dem Amtsbezirk Hungen,
der Stadt (jetzt Dorf) und Amt Wölfersheim,
der Stadt, der Burg und dem Amt Laubach,
der Losung Warnsburg und Weckesheim,
an dem Schlosse Karlsmunt bei Wetzlar behielt jeder Ganerbe einen fünften Theil [3]).

Nach den Theilungsbriefen vom 17. Juni 1420, 24. Juni 1423, 16. Nov. 1432 und 23. März 1436 fielen an Landes- und Domanialbesitzungen dem Grafen Bernhard II., als ältestem Grafen zu Solms, zu:

1) Braunfels, das Schloß und die Burg mit ihrem Begriffe, dem Thal und den Dörfern: Tiefenbach, Leun, Niederbiel, Oberbiel,

---

[1]) Die Theilungsurkunden folgen im Anhang unter No. 4. Die erste vom 25. Juni 1420; die zweite vom 17. Juni 1420; der dritten vom 24. Juni 1423 geschieht kurze Erwähnung; die vierte von 1432 ist fast ganz mitgetheilt, und endlich die fünfte vom 23. März 1436 theilweise.

[2]) S. den Falkenstein'schen Stammbaum, bezeichnet durch α.

[3]) Hung. Urk. B. I. No. 1.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dahlheim (eingegangen) nebst den Zehntgefällen daselbst, Steindorf, Oberndorf, die Zehnteinkünfte zu Molnheim, Burgsolms, das Gericht zu Quembach, an dem Bache Solms gelegen, welches die Dörfer Niederquembach, Oberquembach, Nauborn, Laufdorf, Niederwetz, Oberwetz, Grindelbach, Kröftelbach, Kraftsolms, Neukirchen, Schwalbach, Bonbaden und Albshausen enthielt; ferner die zwei Waldschmieden (Eisenhämmer), eine an dem Möttelbach bei Leun, die andere bei Bonbaden.

2) Greifenstein, das Schloß und das Thal und die Dörfer Oedingen (Edingen), Katzenfurt, oder richtiger Kattenfuhrt, Daubhausen, Dillheim, Ehringshausen, Werdorf, Berghausen, Aßlar, Altenstädten, Niedergirmes, Bächlingen, Niederlemp, Treisbach, Heisterberg, Köllschhausen, Breitenbach, Holzhausen mit den nachgenannten Wüstungen: Allendorf, auf der Dille, Dornbergshausen, Nieder- und Oberbardorf, Ichelshausen, Mittelndorf, Hundsbach, Niederhausen, Daburg, Lährbach, Elgershausen (jetzt Hofgut), Bobenberg, Molnheim und dem Bezirk des Loer-Gerichts, die Waldschmiede am Ulmbach, dann die Aecker und Gärten vor Wetzlar, um den Hermannstein gelegen, Alles im jetzigen Amte Greifenstein.

3) Die Städte Hungen und Wölfersheim (letzteres jetzt Dorf) mit den Dörfern: Bellersheim, Bettenhausen, Birklar, Langsdorf, Muschenheim, Niederbessingen, Nonnenroth, Röthges, Villingen, Obbornhofen, Weckesheim, ferner das große Tafelgut zu Melbach.

Was nun dem Grafen Johann zufiel, wird an seinem Ort später mitgetheilt werden und kann in der im Anhang unter No. 4 mitgetheilten Brudertheilung nachgelesen werden.

Außerdem hat aber Graf Bernhard II. noch gekauft:

1) von Kraft von Weitershausen 1409 Güter zu Münzenberg [1]),
2) Leibeigene auf der Dill von Adolph Riedesel, 1411 [2]),
3) Güter zu Obbornhofen und Wohnbach von der Wittwe Georgs von Bellersheim, unter der Bedingung, daß der Käufer eine gewundene Wachskerze in der Kirche zu Obbornhofen unterhalten und jedesmal von Anfang des Opferthums, bis der Priester das Sacrament zu sich genommen, brennen lassen solle. Die Kerze ward von einem Stück Landes vor Obborn-

---

[1]) Hungensche Urk. B. IV. No. 50.
[2]) Ebendas. B. III. No. 19.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hofen, nach Berstadt zu gelegen, beschafft; dies geschah im Jahre 1429 [1]).

4) Ankauf einer Mühle zu Werdorf von Henne von Werdorf, 1338 [2]) und noch Mehreres, was ich als weniger bedeutend übergehe.

Bernhard war ein friedliebender und sehr wohlthätiger Herr; so hat er unter Anderem noch in seinem vorletzten Lebensjahre 724 Achtel Korn an die Armen des Amtes Braunfels vertheilen lassen.

In der Zeit von 1454 bis 1456 ließ er die Burg zu Hungen neu erbauen [3]).

Graf Bernhard II. starb im Jahre 1459; seine Asche ruht in der Klosterkirche zu Altenberg, wo er in haut-relief in Sandstein, knieend, in voller Rüstung dargestellt ist, zur Seite das Solmsische Wappen zum erstenmal mit dem Münzenbergischen vereinigt [4]). In Mönchsschrift steht rings um diese Figur:

Anno Domini M.C.C.C.C.L.IX. ipsa die sixti (6. Aug.) obiit insignis generosus Bernhardus Comes in Solms et dominus in Minzenberg. Ejus anima requiescat in pace. Amen.

Auch den mit der Münzenbergischen Acquisition verbundenen Titel findet man hier zum ersten Male aufgeführt.

Otto, der Sohn Bernhards, Graf zu Solms-Braunfels, ist geboren 1426, gestorben 1504. Seine Gemahlin war Anna, eine Gräfin von Nassau-Wiesbaden.

In keinem Zweige ist der Reichthum an archivalischen Nachrichten so groß, als in dem der verschiedenen Acquisitionen und Veräußerungen, während über das Privatleben und die Eigenthümlichkeiten des Charakters einzelner Familienglieder sich nur wenig aufgezeichnet findet. — Ich beginne daher mit der Mittheilung dieser Acquisitionen.

Im Jahre 1462 ward der Wald, die Bissenger Hart genannt, von Dietrich von Weitershausen [5]) und in demselben

---

[1]) Hungensche Urk. B. IV. No. 103.

[2]) Ebendas. B. III. No. 39.

[3]) Hungensche Rentrechnung 1454, S. 75, 87. 1455, S. 51. 1456, S. 51.

[4]) Auf Taf. II. ist eine genaue Abbildung dieses Wappens unter No. 1 in der Altenberger Kirche von mir gefertigt worden, bei welcher aber der Münzenberger Helm und Helmschmuck noch fehlt.

[5]) Hungensche Urk. B. III. No. 45.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jahre die Wiese in der sogenannten Mudersbach von einigen Einwohnern von Ehringshausen erkauft [1]). Diese Wiese gehört jetzt zum herrschaftlichen Gute zu Werdorf.

Im Jahre 1463 werden die Zehnteinkünfte zu Treisbach für 250 Gulden gekauft. Das Stift zu St. Peter vor Mainz überläßt dem Grafen im Jahre 1466 käuflich die Vogtei, jährliche Gülte, Herrlichkeit, Gerechtigkeit, Nutzung, Begriffe und Rechte zu Wölfersheim in des Schlosses Gebiet und Terminei mit Leibeigenen u. a. m. [2]).

Graf Adolph zu Nassau, Kurfürst von Mainz, verleiht dem Grafen Otto, seinem Schwager, die Statthalterwürde und Einkünfte des ganzen Amts Amöneburg aus Erkenntlichkeit für das dem Erzstifte gemachte Darlehen von 6300 Gulden [3]).

Johann von Walterdorf veräußert an ihn seine Waldung, die Hege und Hecke oben an der s. g. Grafenwiese und unten am s. g. Beckertsgrund, hinter dem Bubenberg im Amte Greifenstein, 1471 und 1483 [4]).

Gerhard und David von Breithardt verkaufen ihm in den Jahren 1471, 1473 und 1475 ihr Hofgut zu Leun [5]).

Mehrere geringfügige Erwerbungen und Vertauschungen übergehe ich hier, um zu den ansehnlicheren Erwerbungen dieses Herrn überzugehen.

Er kaufte nämlich:

1) die Hälfte des Städtchens Grüningen;
2) den vierten Theil der Stadt Butzbach;
3) das ganze Amt Gambach, bestehend in den Dörfern Gambach, Dorfgüll, Griedel und Holzheim, im Jahre 1478, unter Vermittlung des Landgrafen Heinrich zu Hessen, von Gottfried zu Eppstein. Das Kaufgeld betrug 36,000 Gulden.

Otto's Vater hatte Zehntgefälle zu Selters bei Weilburg gegen ein Darlehen von 250 Gulden an Conrad von Solms (der hier Bastard genannt ist) verpfändet; Otto löst nun (1481) das Unterpfand von Conrads Frau, einer gebornen von Rodenhau-

---

[1]) Hungensche Urk. B. IV. No. 32.
[2]) Ebendas. B. IV. No. 51.
[3]) Ebendas. B. IV. No. 75, 76.
[4]) Ebendas. Bd. III. No. 32, 33.
[5]) Ebendas. IV. No. 67, 132, 135.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sen, ein, indem er derselben neben Rückzahlung der 250 Gulden noch 100 Gulden baar gibt und ihr den lebenslangen Genuß des Zehnten an Korn und Hafer zusagt. Die Hofraithe im Thal zu Braunfels bezahlt er derselben Wittwe auch mit 100 Gulden [1]).

Im Jahre 1484 kaufte er von Petersen von Rodenhausen dessen sämmtliche Waldung, Hecken und Sträuche in der Wüstung zu Hain und deren Begriff und Gemarkung, wo noch im Jahre 1362 ein Dorf stand, das Hain hieß [2]) und nicht weit von Kraftsolms lag.

Vom Kloster Erbach kaufte er im Jahre 1500 dessen Güter zu Weckesheim, Birlar, Münzenberg, Griedel, Gambach und Hohenweisel, nebst 5/6 der Zehntgefälle zu Dorfgüll für 1300 Gulden rheinisch, in Gold [3]).

Die Kaiser Friedrich und Maximilian ertheilten ihm in den Jahren 1469 und 1494 Marktprivilegien für die Städte Leun, Hungen und den Pfingsthain zu Bellersheim [4]).

Ferner wird ihm im Jahre 1471 kaiserlicher Seits die Ausnahme von dem Gerichte zu Rothweil und allen anderen ausländischen Hof- und Landgerichten, geistlich und weltlich, und im Jahre 1495 das Bergwerksregal verliehen [5]).

Otto läßt auch im Jahre 1479 sein verfallenes Schloß Greifenstein wieder ausbessern. Der Akkord mit den Handwerkern bekundet, daß das Achtel Korn (ohngefähr 196 Pf.) damals zwei Kopfstücke, oder acht Turnos, also 36 Kreuzer kostete [6]).

Ueberall erscheint Otto als edler Mann; es geschah daher wohl aus ächter Frömmigkeit, daß er seine Töchter Margarethe, Anna und Katharine schon in der Blüthe ihrer Jahre, und zwar die beiden ersten 1471 und die letzte 1482, in das nun schon lange eingegangene Kloster Walsdorf bei Idstein schickte, eine jede mit 25 fl. Jahrgehalt. — Anna siedelte später nach dem Kloster Altenberg über, und auch seine vierte Tochter, Agnes, starb als Meisterin dieses schönen Klosters im Jahre 1531 [7]).

---

1) Hungen'sche Urk. B. III. No. 25, 26.
2) Ebendas. B. IV. No. 33, 34.
3) Ebendas. B. V. No. 81, 82.
4) Ebendas. B. II. No. 8, 9. Hail, S. 247.
5) Ebendas. No. 10, und Hail a. a. O.
6) Ebendas. B. VI. No. 14. Greifensteiner Geldrechnung 1479, 1480.
7) Ebendas. No. 87.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hier in der alten Gruft zu Altenberg ruht auch Otto's irdische Hülle, vereinigt mit derjenigen vieler Solmser.

Bernhard III., ein Sohn des Vorigen, geb. im August 1468, † den 3. März 1547. Seine Gemahlin war Margarethe, Tochter Wilhelms III., gefürsteten Grafen von Henneberg. Derselbe war ein thätiger Herr, der bei Kaiser und Reich in hohem Ansehen stand.

Kaiser Maximilian I. ernannte ihn zu seinem Rathe und stellte sein ganzes Besitzthum unter des Reiches Schutz und Schirm, am 26. October 1505. Die Motive zu dieser kaiserlichen Urkunde stellen ihm für immer ein würdiges Zeugniß aus, wie folgende Stelle aus derselben darthut:

> „daß Wir angesehen und betracht haben des Edlen Bernharten Grauen zum Solms schicklichkeit und Vernunft auch die annemen getrewen und willigen Dienst, so er Uns und dem heiligen Reiche Inn mannigfaltig Weyß gethan und erzeiget hat, täglichs thuet u. s. w." [1]).

Mit den rühmlichen Eigenschaften eines Staatsmanns verband Bernhard eifriges Streben nach Erhaltung und rechtlicher Erweiterung seines Domanialeigenthums. Im Jahre 1508 acquirirte er die Besitzungen der von Wohnsdorf, genannt Modersbach, und zwar einen Hof zu Quembach, einen Theil der Zehntgefälle zu Mitte, einem eingegangenen Dorfe in dem Winkel, wo der Möttbach in die Lahn fließt. (Es hieß eigentlich Lunemitte [Lahn-Mött] und war noch im Jahre 1442 bewohnt, aber 1602 Wüstung); ferner kaufte er Heisterberg, Zinsgefälle zu Stockhausen und einen Hof zu Leun [2]).

Das sogenannte Hauser Gericht mit der Erbvogtei, Jahrgülte und Herrlichkeit zu Bessingen, sammt einigen Höfen, Gülten, Gütern, Mannen und Rechten an Besthäuptern, Vogtgerichten, Renten u. a. m. ward im Jahre 1509 von dem Stift zu Wetzlar für 360 Gulden gekauft [3]), und im Jahre 1510 ein Theil des Waldes bei Bissenberg, das Jungfernholz genannt, von Conrad Henne für 30 rheinische Gulden [4]).

Für einen Kaufschilling von 500 Gulden geschah im Jahre 1518

---

[1]) Hungen'sche Urk. B. II. No. 16.
[2]) Ebendas. B. V. No. 104.
[3]) Ebendas. B. V. No. 71.
[4]) Ebendas. B. III. No. 53.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Ankauf des Hofguts Schwobach (jetzt Wald) von Eberhard, Herrn zu Königstein, als nach Absterben seines Vasallen, Philipp von Schwobach, dieses Lehen an Eberhard zurückgefallen war [1]).

Ferner kaufte er den Wald, die Scheid genannt, wo jetzt der herrschaftliche Schmiedehof steht, für 90 fl. [2]); ebenso ein Haus in Mainz, zum kleinen Gedanken genannt, deßgleichen Güter zu Werdorf von Hensel von Werdorf.

Im Jahre 1536 schenkte ihm Heinrich von Werdorf, unter der Bedingung lebenslangen freien Unterhalts, sein Vermögen in Werdorf. Den Hof zu Einhausen erkaufte er im Jahre 1539 für 152 fl. von Jacob von Bergen zu Estershausen im Nassauischen [3]). Es ist dies der jetzige Magdalenenhäuserhof.

Nicht allein aber mit Vermehrung seines Domanialbesitzes und praktischem Umtausch ihm weniger gelegener Besitzungen beschäftigte sich dieser tüchtige Herr, sondern auch an Wehr und Waffen sparte er nicht, wo es galt, Erworbenes zu erhalten. — So ließ er unter Anderem von 1518 bis 1538 die schönen metallenen Kanonen gießen, die noch in Braunfels stehen.

Aber auch den Glanz seines Hauses wußte er zu erhalten. So dauerten die Feierlichkeiten bei seiner Vermählung (1429) vierzehn Tage lang und die auswärtigen Gäste brachten 1400 Pferde mit, so daß man, weil es in Braunfels an Raum fehlte, nach Hungen ziehen mußte, wo neben dem Schlosse mehrere herrschaftliche Gebäude das nöthige Unterkommen gewährten. Dabei muß allerdings bedacht werden, daß die hohen Gäste in damaliger Zeit wohl weniger Prätentionen machten, wie heut zu Tage, wo jede Familie wo möglich eine ganze Reihe von Zimmern haben müßte, um zufrieden gestellt zu sein. — Tempora mutantur, et nos mutamur in illis!

Bernhard und seine Gemahlin wurden in der Klosterkirche zu Altenburg beigesetzt, wo ein metallenes Denkmal beide lebensgroß darstellt.

Philipp, regierender Graf zu Solms-Braunfels, ein Sohn des Vorigen, des Hauses Aeltester, geboren 1494, gestorben 1581. Seine Gemahlin war Anna, Tochter und Erbin des Grafen Otto zu Tecklenburg.

---

[1]) Hungen'sche Urk. B. IV. No. 113.
[2]) Ebendas. B. IV. No. 41, 42.
[3]) Ebendas. No. 11.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auch er hat für seines Landes und Hauses Wohlergehen rühmlich gesorgt, besonders durch Uebertritt zum Protestantismus und Einführung desselben in seinen Landen. Trotz des Schicksals, das den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen und Philipp, Landgrafen zu Hessen, traf, hielt er unerschütterlich fest an dem einmal als richtig Erkannten.

Menschenfreundlich, wie er war, nahm er den sogenannten armen Leuten in seinem Wetterauischen Landesbezirk die Fesseln der Leibeigenschaft ab. Noch ist es nicht lange her, daß die Nachkommen der Beglückten den großen Tag der Lösung ihrer Bande feierten, und zwar an dem Festtage der beiden heiligen Hyppolitus und Wicbertus, am 13. August jeden Jahres [1]).

In neuerer Zeit hat man, oder will man kein Gedächtniß haben für die Wohlthaten, die hochgestellte, über die Vorurtheile ihrer Zeit erhabene Herren ihren damaligen Unterthanen erwiesen haben; im Gegentheil, Vehse und Andere lieben es, die Geschichte zu fälschen, um das Erhabene in den Schmutz der Gemeinheit zu ziehen. —

Sanct Wicbertus, Abt zu Fritzlar, war zugleich Patron der Stiftskirche zu Hersfeld; die Herrschaft Hungen war Eigenthum des Stifts; die Dynasten von Falkenstein und Münzenberg trugen sie von dem Stifte zu Lehen und erwarben sie im Jahre 1403 durch Ankauf [2]).

Auch dieser Herr hat bedeutende Ankäufe gemacht. Im Jahre 1540, also bei Lebzeiten seines Vaters, kaufte er zwei Hufen Landes vom deutschen Orden. Von Eberhard von Wolfskehl von Voitsberg (Vetzberg) und Magnus Holzapfel von Voitsberg, deßgleichen den Kirchensatz (Patronat) zu Nauborn 1543, 1545 und 1543 den halben Zehnten zu Laufdorf von der Familie von Kronberg für 400 Gulden. Das Geschlecht von Werdorf trug diesen

---

[1]) Hungen'sches Regierungsprot. (prot. publ.) vom Jahre 1620, Juli 6. — A. Pilgram sagt in seinem Calendario chronologico: „Hypolitus, 13. Aug. M. Rom. mortuus A. 304. Cultus adeo antiqui, ut omnia martrilogia adnuncient."

„Wicbertus, 13. Aug. Abb. Fritzlariensis mort. circa A. 747. Templum ejus Hirsfeldae, ubi cultus cœpisse videtur, A. 831. cœptum — A. 850 finitum est."

In auctariis Usuardi jam Presbyter, jam Abbas, quin et Episcopus dicitur. Reperitur ejus festum sec. IX. XI. XII.

[2]) Originalkaufbrief vom 3. Oct. 1403.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

halben Zehnten von Kronberg zum Lehen. Philipp von Werdorf zu Eftershausen war ohne männliche Erben gestorben und sein Viertheil Lehens heimgefallen; Heinrich von Werdorf besaß das andere Viertheil, seine Körperschwäche aber versprach ihm keine Kinder, weßhalb sich seine Lehensherren mit ihm abfanden und die zwei Viertheile an Solms verkauften.

Vom Kloster Throne kaufte er 1547 Zinsgefälle zu Oberwetz, Niederwetz und Steindorf; vom Kloster Altenberg 1550 jährliche Gefälle zu Daubhausen und 1551 drei Hufen, 7½ Morgen Landes in der Banngrenze Wölfersheim für 250 fl. Um den Leser nicht zu ermüden, schließe ich hier mit der Aufzählung der kleineren Erwerbungen, deren noch viele zu erwähnen wären, und bemerke nur noch eine bedeutendere. Er kaufte nemlich die von Schwalbachischen Besitzungen von Reinhard von Schwalbach 1572 und 1573, bestehend aus ihrem Burgsitz, Haus, Hof, Aeckern und Wiesen, sammt aller Gerechtigkeit in Holz und Feld zu Lenn für 4000 fl., den Gulden zu 54 kr. gerechnet [1]). Kaiser Karl V. gestattete ihm nach einer Urkunde vom 8. Mai 1544, in rothem Wachs zu siegeln.

Philipp erwarb sich auch ein großes Verdienst, indem er der Grafschaft ein für die damalige Zeit ausgezeichnetes, für die Rechtsgeschichte außerordentlich wichtiges Gesetzbuch verlieh, „der Grafschaft Solms und Herrschaften Münzenberg, Wildenfels und Sonnenwald ꝛc. Gerichts- und Landordnung." In deren Eingang heißt es: „Wir Philipps, Graf zu Solms und Herr zu Münzenberg, für Uns selbst und von wegen unserer Pflegesöhne, Grafen Johann Georgen, und Grafen Otten, weiland Friedrich Magnussen, Grafen zu Solms, Herrn zu Mintzenberg, Wildenfels und Sonnenwald, wolseliger Christlicher Gedächtniß, nachgelassener Söhne; und Wir Ernst und Eberhard, Gebrüdern, auch Grafen zu Solms und Herrn zu Münzenberg: Thun hiermit kund und zu wissen ..... Geben und publicirt, auf Mittwochen nach dem Sonntage Judica," den 4. April 1571. Zusammengetragen wurde dieses Landrecht, ohne Zweifel auf des Grafen Philipp Betreiben, durch weiland den vortrefflichen Jctus, Herrn Johann Fichard, und ist dessen Arbeit nachher auch in vielen benachbarten Ländern eingeführt worden.

---

[1]) Hungen'sche Urk. B. V. No. 114, 115. Hail, S. 149.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Philipp starb 1581 auf seinem Schloß zu Hungen.

Conrad, Graf zu Solms-Braunfels, Sohn des Grafen Philipp, Aeltester des Hauses, ist geboren 1540, † 1592. Seine Gemahlin war Elisabeth, Gräfin zu Nassau-Dillenburg. Er vollendete das vom Vater begonnene Werk der Reformation der Kirche in seinen Landen. Ebenso half er im Auftrage und unter Leitung seines umsichtigen Vaters das noch jetzt in allen Theilen geltende, alle Glieder des Hauses Solms verbindende Hausgesetz (Stammverein) von 1578 errichten, welches sämmtliche zur Regierung bestimmten Glieder des Hauses Solms vor dem Antritte der Regierung leiblich beschwören und unter Anderem die Unveräußerlichkeit aller Stammgüter, oder an deren Stelle gemachten Acquisitionen anerkennen und geloben sollten [1]).

Früherer Hausverträge nicht zu gedenken, ist der von 1578 derjenige, der am längsten Bestand hatte. Professor von Pernice, dieser berühmte Rechtsgelehrte, erklärte einst, dieser Vertrag sei für die Zeit seines Entstehens ein einzig dastehendes Meisterstück! — Und doch erlag er den Eindrücken einer Zeit, die allerdings sehr verschieden von dem Geiste ist, der damals herrschte. —

Während noch unsere Väter mit dem 16. Jahre den Hausvertrag von 1578 beschworen, ward, vielleicht unter den Eindrücken der ersten französischen Revolution, der Beeidigung der altehrwürdigen Anordnungen unserer Urväter nicht mehr gedacht, obgleich, gerade in dieser verhängnißvollen Zeit, die Vermeidung der Zersplitterung des Grundbesitzes recht an ihrem Orte gewesen wäre. — Während früher der Senior des Gesammthauses Solms gewissermaßen darüber wachte, daß dieser Eid auf das Statut von 1578 von jedem heranwachsenden Herrn geleistet und, daß dies geschehen, durch Attest im Gesammtarchiv bescheinigt wurde, während ferner jede Dame des Hauses, die sich verehelichte, eine Verzichtleistung auf die zum Solmsischen Gesammt-Fideicommiß gehörigen Immobilien beim Senior des Gesammthauses einreichen mußte; während ferner Niemand dieselben mit Schulden beschweren durfte, ohne vorher den Consens von den Agnaten erhalten zu haben, nachdem die Sache in den gemeinschaftlichen Hausconferenzen gehörig in Ueberlegung gezogen war, — wurde dies Alles mit Auflösung des Reichs so ziemlich der

---

[1]) Dieses Hausgesetz ist im Anhang unter No. 5 wörtlich enthalten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vergessenheit übergeben, oder doch mit größerer Gleichgültigkeit und im speciellen Hausinteresse mit Lockerung des Gesammtverbandes betrieben.

Wohin dies geführt hat, liegt noch zu nah, als daß ich die Folgen im Speciellen hier anführen möchte! — — Soll aber dieser Weg, der zu des Gesammthauses Schaden betreten wurde, weiter gewandelt werden, oder welch anderer soll zu seiner ferneren Wohlfahrt eingeschlagen werden? — — —

Mir erscheint das Ganze leicht, wenn ein jeder der Herren, dem Gott Grundbesitz in Solmsischen Landen bis hieher verliehen hat, sich als gewissenhafter Verwalter des ihm zu Theil gewordenen Besitzes betrachtet und wenn ihm die Erhaltung des Gesammtfideicommisses des Hauses Solms mehr am Herzen liegt, als die Verfolgung kleinherziger, egoistischer Vortheile, die er vielleicht mit Hinwegsetzung über das, was seine Ureltern für sich und ihre Nachkommen beschworen haben, erlangen könnte.

Conrad kaufte im Jahre 1583 den sogenannten Frohnhof oder Useners Hof und Gut zu Nonnenroth für die Summe von 400 fl. [1]).

Ueber seine Regierungszeit fehlt es sehr an Nachrichten; das Wichtigste nach derselben war die nach seinem Tode stattgefundene Theilung der Braunfelsischen Lande unter drei von seinen 9 Söhnen und 5 Töchtern. Diese drei Söhne theilten 1602 und es erhielt:

1) Johann Albrecht I. die beiden Aemter Braunfels und Butzbach oder Gambach;

2) Wilhelm I. die beiden Aemter Greifenstein und Wölfersheim;

3) Otto das Amt Hungen.

Elisabeth, seine Gemahlin, war eine ausgezeichnete Frau, die durch Nichts so charakterisirt wird, als durch die Worte, die sie kurz vor ihrer Sterbestunde sprach:

> „Will auch nun den Unterthanen sämmtlich eine gute Nacht sagen und sie dem allmächtigen Gott befehlen, dem ich sie dann allezeit von Grund meines Herzens bis auf diese Stunde befohlen habe, also von Herzen, als meinen eigenen Leib, als meine eigenen Kinder, die ich unter meinem Herzen getragen habe, daß der getreue Gott sie gnädiglich wolle behüten an Leib und Seele, und ihre Herzen und Thun allzeit regieren

---

[1]) Hungen'sche Urk. B. IV. No. 60.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

durch sein Wort und Geist. Daß ich aber nun, ihr meine lieben Söhne, meinen Abschied auch von euch nehme, so kann ich euch auf Geld und Gut nicht weisen, wie andere Mütter thun; ich weise euch aber auf Gott." —

Nach Conrads Tode, 1592, folgte ihm sein ältester Sohn

Johann Albrecht I., geboren 1563, gestorben 1623. Auch er war des Hauses Aeltester oder Senior. Seine erste Gemahlin war Agnes, Gräfin zu Sayn-Wittgenstein, die zweite Juliane, Gräfin zu Nassau-Dillenburg, Wittwe des Rheingrafen Adolph Heinrich zu Dhaun.

Wie alle Kinder Conrads, hatte auch Johann Albrecht eine sorgfältige Erziehung genossen, die, von seltenen Anlagen unterstützt, aus ihm einen Mann bildete, der später in den wichtigsten Staatsgeschäften Ausgezeichnetes leistete.

In seinem 15. Jahre schon begab er sich auf die berühmte Schule zu Strasburg, wo er bald das Lob seiner Lehrer erwarb. Reine Gottesfurcht war die Triebfeder zu allen seinen Handlungen. Der Pfälzische Oberhofprediger Abraham Schultetus sprach vor seiner Beisetzung unter Anderem:

„In die Gemeinde des Herrn gehen, Gottes Wort anhören, das heilige Abendmahl mitfeiern, war seiner Gnaden höchste Freude. Die Betstunden hielten Sie des Morgens und Abends mehrentheils kniend."

Wenn nun unter diesen Handlungen einzelne nur äußerliche waren, so zeigt sich doch auch des rechtschaffenen Mannes Innerstes bei allen Gelegenheiten denselben entsprechend.

In beständiger Eintracht mit seinen Brüdern und Vettern zu leben, Friede auch in andern Familien zu stiften, war ihm wahres Bedürfniß. Sein mächtiges Einwirken beschwichtigte manche Zwistigkeiten in den Häusern benachbarter Großen, und nicht selten wurden sogar solche Bemühungen seinen Finanzen nachtheilig; dafür sah er sich aber als Friedensstifter allenthalben geachtet.

Seine Tugenden und guten Sitten erhielten sich um so leichter bei ununterbrochenen Studien, besonders im geschichtlichen Fache. Die Thaten ausgezeichneter Männer kennen zu lernen, Staatskunst und Sprachenkunde waren seine Hauptstudien, denen er jede Stunde der Muße, auch unter der Bürde der Geschäfte, widmete. Der lateinischen Sprache war er so mächtig, daß er sich in derselben schrift-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lich und mündlich mit den angesehensten Gelehrten und Staatsmännern auswärtiger Nationen, besonders den Britten, unterhielt. Dies hatte er dem Unterrichte des berühmten Strasburger Philologen Sturm zu danken.

Schon in seinem 22. Jahre ward er von Johann Casimir, Pfalzgrafen bei Rhein, zum Administrator der Pfalz und zum Hofmeister des jungen Kurfürsten Friedrich IV. erwählt, ein Posten, der eben so wichtig war, als der Graf der richtig Gewählte für denselben.

Im Jahre 1588 gelangte er zu der Würde eines protestantischen Capitularen im Stift Strasburg, wohin er in den verworrenen Angelegenheiten des Stiftes öfters Reisen machen, ja sogar, als es zu Thätlichkeiten kam, mit zu Felde ziehen mußte.

Als Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz am 23. August 1600 der Vermählungsfeier des Grafen Wilhelm I. zu Solms-Greifenstein mit Amalie, Gräfin zu Nassau-Dillenburg, des Kurfürsten Base, beigewohnt hatte, besuchte er mit seinem ganzen Hofstaate Johann Albrecht in Braunfels. Mit welchen Kosten damals die Reisen der Großen verbunden waren, erklärt ein im Braunfelser Archiv befindlicher Fourierzettel, demzufolge die Anzahl der Fremden 250 und die der Pferde 320 betrug. Wo diese alle Raum fanden, ist nicht angegeben. Alles blieb 2 Tage und 2 Nächte zusammen. Am ersten Tage wurden 7 Ohm, 44 Maas alten Weins getrunken; der ganze Weinaufwand bestand in 15 Fudern, 1 Ohm, 3 Viertel.

Im Jahre 1602 wurde er vom Kurfürsten von der Pfalz zu dem Posten eines Großhofmeisters und Staatsministers erhoben; trotz seiner Weigerung, mußte er zuletzt doch einwilligen. Der Kurfürst Friedrich V. (später König von Böhmen) achtete ihn so hoch, daß er sein Bild stets in seinem Vorzimmer hängen hatte. Er verdiente aber auch diese Auszeichnung, denn er versäumte keine Rathsstunde und ging mehrere Male an einem Tage aus dem Thal in Heidelberg den steilen Schloßberg hinauf.

Im Jahre 1607 errichtete er ein Testament. Damals hatte er drei Söhne und vier Töchter am Leben. Die beiden älteren Söhne Eberhard und Ernst waren vor dem Feinde geblieben.

Sein Testament ist zu merkwürdig und die Zeit, in der es errichtet wurde, zu charakterisirend, als daß es hier nicht mitgetheilt werden sollte.

1) Zu Vormündern ernannte er seinen Bruder Otto zu Hun-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gen und seinen Schwager, den Grafen Ludwig zu Sayn-Wittgenstein. Zum Substituten des ersteren bestimmte er des obengenannten Bruder, Graf Reinhard, und zu dem des anderen den Grafen Wolfgang zu Ysenburg.

2) Die Vormundschaft soll sich der Regierung so lange annehmen, bis der älteste Sohn sein 25. Jahr erreicht hat, die jüngeren Kinder aber sollen unter Vormundschaft bleiben.

3) Die Erbhuldigung soll durch die Vormundschaft, dem ganzen Hause Solms mit zum Besten, eingenommen werden.

4) Der älteste Sohn Conrad Ludwig soll alleinregierender Herr sein und wenn er keine ehelichen Manneserben hinterläßt, der zweite im Alter folgen.

5) Die anderen Söhne sollen sich bei ihrem ältesten regierenden Bruder friedlich und brüderlich aufhalten, damit die geringe Grafschaft nicht noch mehr zersplittert werde.

6) Wenn der älteste Sohn und regierende Herr ohne Testament stirbt, so soll der Senior Domus den unmündigen Kindern Vormünder setzen.

7) Der älteste Sohn soll nicht außer Stande heirathen, auch soll er

8) von seiner Gemahlin nicht mehr als 6000 Gulden zum Heirathsgute annehmen und widerlegen.

9) Die nachgeborenen Söhne sollen sich mit 400 Gulden zum Deputat begnügen, sich bei ihrem älteren Bruder aufhalten können, aber nicht mehr als 5 Diener und 6 Pferde mitbringen oder halten, und die Vormünder sollen die Vergütung für deren Unterhalt bestimmen.

10) Könnte einer von ihnen sich vortheilhaft verheirathen, so soll er seine Gelegenheit außer Landes suchen, aber an Deputat nichts mehr als die 400 Gulden zu erwarten haben, welche er auch seiner Wittwe auf ihre Lebenszeit verschaffen kann. Hinterläßt er Kinder, so sollen diese das Deputat erblich, der regierende Herr aber das Recht haben, dasselbe mit 4000 Gulden abzukaufen.

11) Stirbt ein Deputats-Herr, so fällt dessen Deputat den anderen Deputats-Herren zu gleichen Theilen zu; zuletzt fällt es dem regierenden Herrn wieder heim und der Deputats-Herr kann darüber nicht disponiren.

12) Wenn sich die Angelegenheiten des regierenden Herrn ansehnlich verbessern, soll er die Deputate verbessern.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

13) Die Religion soll er unverändert lassen und die Kirchen-, Schul- und politischen Aemter mit gelehrten und ehrlichen Leuten besetzen.

14) Die Reichs-Kreis-Grafen-Tage soll er mit qualificirten Leuten beschicken.

15) Alle Brüder sollen sich an die theologischen, juristischen, historischen und mathematischen Wissenschaften halten, andere Nationen, nur nicht Italien, auf ihre Deputate besuchen und sich im Kriegswesen in ihrer Jugend üben, desgleichen

16) sich des Grafenstandes Wohlstand, besonders ihres Hauses Wohlfahrt angelegen sein lassen und sich vor den Mitteln hüten, wodurch sie unter die Landsasserei gerathen möchten.

17) Bei Strittigkeiten sollen sie sich an keine Potentiores hängen, sondern sich an der Freunde Erkenntniß genügen lassen.

18) Die Erbeinigung und andere pacta sollen sie in Acht nehmen, vor Bürgschaften sich hüten und die Lehen nicht mit Schulden beschweren.

19) Der regierende Herr soll die Unterthanen nicht mit übermäßigen Frohnen und Exactionen beschweren und sich vor der Alchemia (Goldmacherkunst) hüten. Ferner

20) soll er die Landesgrenze fleißig besichtigen und bei Empfahung der Lehen nichts übersehen;

21) seiner Schwestern sich brüderlich annehmen, pro dote jeder 4000 Gulden und für Kleidung 1500 Gulden entrichten. Im ledigen Stande soll jede, neben dem freien Unterhalt, jährlich 50 Gulden für Kleider vom regierenden Herrn erhalten.

22) Kanzlei und Armatur soll zu Braunfels beisammen gehalten werden.

23) Alle Herren sollen nach vollbrachtem 16. Jahre die Erbeinigung von 1578 beschwören, bei Verlust ihres Erbtheils.

24) Des Vaters Brüder sollen sie nicht anders als als Vater respectiren.

Braunfels, den 2. May 1607.

In eben diesem Jahre erneute der Graf die Waldordnung, welche im Jahre 1457 von dem Grafen Bernhard II. aufgerichtet worden war.

Der Ort Braunfels erhielt im Jahre 1607 einen Freiheitsbrief.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1612 ward Johann Albrecht als erster Gesandter zur Wahl und Krönung des Kaisers Matthias nach Frankfurt a. M. gesendet. Im Jahre 1613 ward er vom Kurfürsten von der Pfalz mit einem Mannslehen von 600 Gulden beliehen, so daß dieses nach seinem Tode auf seine Wittwe, dann aber auf die Söhne fallen sollte. Deßhalb errichtete er am 13. April 1614 ein Codicill, worin verordnet ist:

1) daß der jüngste Sohn nach dem Tode der Mutter die 600 Gulden, neben dem Deputat, allein genießen, der älteste aber dieses Lehen empfangen und vermannen sollte.

2) Wenn seine Söhne ohne männliche Erben stürben, sollten seine Töchter alle fahrende Habe und Vieh auf dem Schloß und den Höfen erben, das Silber aber sollte bleiben und vom dem Landessuccessor vergütet werden.

Im Jahre 1614 ward der Jülich'sche Erbschaftsstreit durch Interimsvergleich beendet, welchen Frankreich und England bewirkten und welchen Johann Albrecht, als Pfälzischer Abgeordneter, mit unterzeichnete.

Im Jahre 1619 als Haupt der Pfälzischen Gesandtschaft zur Kaiserwahl nach Frankfurt geschickt, konnte er es nicht verhindern, daß, gegen den Willen des Kurfürsten, Erzherzog Ferdinand zu Oestreich als Ferdinand II. zum deutschen Kaiser gewählt wurde. Am 17. August desselben Jahres erklärten die Böhmen Ferdinand der böhmischen Krone verlustig und vergaben dieselbe am 26. August an den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz.

Ein Gutachten, welches Johann Albrecht dem Kurfürsten einreichte, die Annahme dieser Krone betreffend, mißfiel dem Letzteren in seinem Hochmuthe. Johann Albrecht sah das Unglück voraus, welches daraus für sein armes Land, ja für ganz Deutschland entstehen müsse. — Alles auf das dringendste und in dem überzeugendsten Lichte von ihm und von Friedrichs kluger Mutter vorgestellt, konnte den Kurfürsten nicht dazu bringen, die ihm angebotene Krone abzulehnen. Am 25. October 1619 nahm er die böhmische Krone an.

Johann Albrechts Pflichten gegen seine Familie und gegen sein Land hätten ihn veranlassen sollen, ein Verhältniß abzubrechen, das beide ins Unglück stürzen mußte; er folgte aber seinem Lehensherrn nach Prag, um der Krönung beizuwohnen.

Dem Kaiser scheint die abrathende Haltung Johann Albrechts,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seinem Herrn gegenüber, nicht unbekannt geblieben zu sein, und er hatte ihm, in Folge persönlicher Unterhaltungen, die er in Frankfurt mit ihm gehabt hatte, ein Andenken von 2000 Gulden aus kaiserlicher Kasse verehrt.

Als sich nun Oestreich mit Spanien, Italien, Polen und Rom gegen das abgefallene Böhmen verbunden, auch Kursachsen auf seine Seite gebracht und im Jahre 1620 die Union der Protestanten zur Neutralität veranlaßt worden war, sah Graf Johann Albrecht die Erfüllung seiner Voraussagung nahen, weßhalb er am 7. Juli das Archiv von Braunfels nach Frankfurt zu bringen befahl.

Schon am 23. Juli rückte der berüchtigte General Ambrosius Spinola mit 24,000 Mann in die Unterpfalz ein; in der Lausitz trieb Kurfürst Johann Georg I. zu Sachsen den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg siegreich zurück; Maximilian von Baiern ging mit Heeresmacht durch Oberöstreich gerade auf Prag los, und nun entschied die Schlacht auf dem weißen Berge am 29. Oct./8. Nov. 1620 den ganzen Krieg. — Friedrichs V. ganze Macht wurde geschlagen und zerstreut, er selbst floh, mit ihm Johann Albrecht, über Breslau nach Berlin. Im Jahre 1620 schreibt Letzterer seinem Bruder Wilhelm von Cüstrin aus, daß der König den Erfolg der Unterhandlungen abwarten wolle, welche unter französischer Vermittlung mit dem Kaiser angeknüpft worden seien.

Im Jahre 1621 den 12. Januar wurden Friedrichs Streitgefährten, Markgraf Johann Georg zu Brandenburg, Fürst Christian von Anhalt und Graf Friedrich zu Hohenlohe, in die Acht erklärt, worauf der Kurfürst Friedrich V. (Winterkönig) auch Cüstrin verließ und nach Holland ging. Johann Albrecht folgte dem Kurfürsten mit seiner ganzen Familie dahin nach.

Von der Unterpfalz aus näherte sich nun auch General Spinola der Wetterau und der spanische Oberst Graf Johann der Jüngere von Nassau kam mit 300 Pferden und 200 Mann Infanterie nach Wetzlar. Immer näher zog sich das Ungewitter über das arme Braunfelsische Ländchen zusammen. Graf Wilhelm I. von Greifenstein suchte es abzulenken und ging nach Friedberg, wo Spinola, Graf zu Ysenburg-Gränzau, spanischer Oberst, und ein kaiserlicher Commissar, Wilhelm Ferdinand von Effern, im Quartier lagen. Nichts ward erlangt, als eine sauve-garde, die viel kostete und nicht zu schützen vermochte. Als endlich am 15. Febr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1621 zwei Deputirte, der Schloßkommandant Nicolaus Wolf von Braunfels und der Keller Greve zu Butzbach, nach Friedberg gefordert wurden, wurden sie zwar anfangs gut empfangen, aber nachher arretirt und ihrer Pferde verlustig. Tags darauf mußten sie mit Effern und dem Grafen Ernst zu Ysenburg unter starker Bedeckung nach Schwalbach bei Braunfels reiten, wo ihnen Effern bedeutete, daß er das Haus Braunfels im Namen des Kaisers in Besitz nehmen wolle. Wolf ward unter Bedeckung von 30 Reitern nach Braunfels abgeschickt, um die dortigen Beamten mit Efferns Anforderung bekannt zu machen. Als er am 19. Febr. 1621 dort mit den 30 Reitern ankam, traf er Alles in großer Bestürzung; die Garnison, aus alten Spießträgern und dem Landesausschuß bestehend, lief sogleich aus einander; die Dienerschaft öffnete die Thore, um Land, Schloß und die kleine Einwohnerzahl in Braunfels zu retten.

Graf Ernst zu Ysenburg, der Oberst, kam Tags darauf mit einer starken Truppenabtheilung nach, quartirte sich im Schlosse ein und ließ während der Abendtafel alle Kanonen der Burg abfeuern. Alle Diener mußten ihrem Herrn ab- und dem Kaiser den Eid der Treue schwören. 20 Stück Kanonen, einige hundert Musketen, viele Centner Pulver und Blei, Lunten und andere Waffenstücke aus dem Zeughause, sämmtliche schöne Pferde aus dem Marstall und deren Geschirre, sowie der ganze Weinvorrath wurden nach Friedberg und Wallnf gebracht. Die Soldaten brachen die Kanzlei auf, durchwühlten Alles, streuten die Papiere den Pferden unter und banden Actenstöße neben die Lunten an die Wehrgehänge. — Zum Glück war das Hauptarchiv und die besten Mobilien nach Dillenburg gebracht worden.

Nach Abgang des Grafen Ysenburg und des kaiserlichen Commissars ward der berüchtigte Hauptmann Tiras Commandant des Schlosses zu Braunfels, unter dessen Befehl alle Gräuel verübt wurden, durch welche der dreißigjährige Krieg sich auszeichnete. Als Jammer und Elend endlich auf's höchste gestiegen waren, wurde die Besatzung auf 25 Mann vermindert. Die Abziehenden leerten im Monat März 1621 die Rüstkammer, das Zeughaus, Küche und Keller völlig aus.

Die dringendsten Verwendungen des redlichen Freundes, des Grafen Georg zu Nassau-Dillenburg, bei dem Grafen zu Ysenburg,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Grafen Heinrich von dem Berge und des Marquis Spinola blieben fruchtlos, „weil Johann Albrecht dem König von Böhmen stets zugethan sei und ihn nicht verlassen wolle."

Graf Georg rieth unserem Grafen am 16. Mai 1621, bei dem Kaiser und Spinola nachzusuchen, daß Einem aus dem Wetterauischen Grafencollegio das Haus und Amt Braunfels zum Sequester übergeben, und ihm, Johann Albrecht, zu seiner und der Seinigen Sustentation ein Deputat ausgeworfen würde. Andere waren der Meinung, er solle den Pfälzischen Dienst ganz verlassen.

Johann Albrecht erwiederte in zwei Schreiben vom 10. April und 13. August: „er könne aus erheblichen Ursachen sich von seinem Herrn nicht trennen; er wolle also lieber Gott dem Allmächtigen stille halten, so sehr ihm auch der Druck, das Elend seiner armen Unterthanen zu Herzen gehe." Ein Verwendungsschreiben des Wetterauischen Grafencollegiums an den Kaiser hatte ebenfalls nur ungünstigen Erfolg.

Der spanische Commandant Tiras hatte mit seiner Besatzung die unglücklichen Einwohner dermaßen in Verzweiflung gebracht, daß sie am 18. August 1621 den Entschluß faßten, Braunfels zu überrumpeln und sich der Räuber zu entledigen. Leider ward das Vorhaben vereitelt und Tiras ließ Schanzen aufwerfen, die Thore besser verwahren, die Wache verstärken.

An den Grafen Johann zu Nassau-Siegen, der sich ebenfalls für das arme verlassene Land verwendete, schrieb Tiras, er habe von seiner Regierung die Weisung erhalten, sich die Braunfelsische Landschaft wohl zu Nutz zu machen.

Der Kurfürst zu Mainz und der Landgraf von Darmstadt, zu denen Graf Wilhelm zu Solms-Greifenstein zum Besten seines Bruders und dessen Landes im November 1621 reiste, gaben schlechten Trost. Es wird weiter unten dargethan werden, daß gerade diese Beiden der Aussöhnung mit dem Kaiser entgegenstanden.

Im Jahre 1622 stieg das Elend des armen Landes immer höher, indem der General Don Fernandez de Cordova, der an Spinola's Stelle an die Spitze der zu Kreuznach etablirten Regierung getreten war, schon im Januar eine Brandschatzung von 4000 Species-Thalern verlangte, wovon aber nur der erste Termin zusammengebracht werden konnte.

In demselben Jahre begab sich Graf Wilhelm nach Wien, um

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in Sachen seines Bruders zu sollicitiren. Zu Innsbruck, wo der Kaiser Hof hielt, hatte er am 19. Januar eine Audienz bei demselben, der ihn sehr gnädig aufnahm. Um sicherer zum Ziele zu gelangen, entschloß sich Wilhelm, in kaiserlichen Dienst zu treten.

Als Obrister und Kriegscommissar befestigte er nun im Sommer 1622 Wien und erhielt im September den kaiserlichen Kammerherrn-Schlüssel. Schon am 14. August hatte er einen kaiserlichen Befehl an Marquis Spinola erwirkt, die Garnison aus Braunfels zurückzuziehen und das Land den beiden Brüdern Johann Albrechts, den Grafen Wilhelm und Reinhard, zur Administration einzuräumen.

Auf dem nächsten Kurfürstentage sollte das Gesuch wegen gänzlicher Restitution des Grafen Johann Albrecht, und zwar, damit es einen tieferen Eindruck mache, durch die beiden Söhne Johann Albrechts, Conrad Ludwig und Johann Albrecht, sowohl im Kurfürsten-Collegium, als bei dem Kaiser selbst überreicht werden. Hier folgt ein Theil des Inhalts dieser Schrift:

„Schon seit zwei Jahren," sagen die beiden jungen Grafen, „gingen sie in der Irre herum, müßten bei ihren Verwandten und Freunden Unterhalt und Unterkunft suchen. Sie wüßten keine andere Ursache dieses von Spinola erregten Unsterns zu erdenken, als daß ihr Vater in Pfälzischen Diensten gestanden, sich mit seinem Heere nach Böhmen begeben und dadurch bei Augustissimo den Verdacht einiger Ungebührniß zugezogen hätte. Als das böhmische Unwesen begonnen, habe er seine Entlassung dringend gesucht, aber nicht erhalten. Wenn nun dabei einige Expeditiones vorgefallen wären, welche kaiserlicher Majestät mißfallen hätten, so möchte er es verzeihen und ihn restituiren, damit er und die Seinigen Unterhalt finden könnten. Trüge aber der Kaiser zur Restitution noch Bedenken, so möchten Ihro Majestät es doch den unschuldigen Kindern und Unterthanen nicht entgelten lassen, sondern befehlen, daß Haus und Landschaft ihnen cediret und eingeräumt würden."

Aus der Geschichte des dreißigjährigen Krieges wissen wir, daß die Heerführer auf Raub in den armen eroberten Ländern angewiesen waren und daß die kaiserlichen Abmahnungsbriefe nicht befolgt wurden. Graf Reinhard zu Solms-Hungen sah dies schon in den ersten Jahren dieses schmachvollen Kampfes. Er schrieb am 2. October 1622 unter Anderem:

Die spanischen Befehlshaber, also auch Spinola, raubten nur

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unter des Kaisers Namen, bekümmerten sich wenig um dessen Befehle. Der Kaiser sei der ausländischen Völker nicht mächtig. Er zweifle, ob von Effern dem Kaiser die erpreßten Gelder verrechne; vielmehr sei es wahrscheinlich, daß er solche mit den raubsüchtigen Feldherren theile u. s. w.

Der oben angeführte, Braunfels betreffende kaiserliche Befehl blieb wirklich ohne Wirkung und Braunfels vor wie nach von den Spaniern besetzt. — Spinola suchte sogar in Wien in Besitz des Amtes Braunfels zu treten, wie denn der fortgesetzte Aufenthalt Johann Albrechts bei Friedrich V. im Haag noch vielen Anderen Anlaß gab, denselben als starrsinnig bei dem Kaiser dermaßen zu verläumden, daß Letzterer den Namen desselben nicht mehr hören wollte und dem Grafen Wilhelm das Sollicitiren für seinen Bruder gänzlich verbot.

Als zu Ende des Jahres 1622 der bairische General Tilly nach der Wetterau kam und zuletzt sein Hauptquartier in Hersfeld hatte, glaubte man in ihm einen Freund des Hauses Braunfels gefunden zu haben; aber eine Reise des spanischen Obersten Grafen zu Nassau mit dem Grafen Conrad Ludwig dahin gab nur Hoffnungen, die nicht realisirt werden konnten. Graf Reinhard, dem der Beweggrund zu dieser Reise vom Grafen Conrad Ludwig mitgetheilt wurde, sprach, leider mit Recht, gleich seine Zweifel aus; „denn", sagte er, „zu Wien hätten zu viele kaiserliche Räthe und Anhänger ihre Augen auf Braunfels gerichtet."

Neben Tilly trachtete das Landgräfliche Haus Hessen-Darmstadt nach dem ihm so bequem liegenden Amte Butzbach. Landgraf Ludwig, ein Begünstigter des östreichischen Hofes, trat also mit den vielen Buhlern um die Braunfelsischen Besitzthümer ebenfalls auf und beschuldigte den jungen, unschuldigen Grafen Johann Albrecht, den jüngeren Sohn unseres Grafen, der sich im Jahre vorher (1622) bei dem Grafen von Mannsfeld aus Noth, um sich gegen Hunger und Blöße zu schützen, nur kurze Zeit in Bestallung gegeben hatte, daß er an der Plünderung Darmstadts Theil genommen habe.

Hierauf übergab der Kaiser, ohne Rücksicht auf die von seinen Vorfahren am Reiche bestätigten agnatischen Erbrechte, mit Nichtachtung alles Flehens der Kinder und Verwandten, am 23. März / 3. April 1623 die Quart der Stadt Butzbach nebst den dazu gehörigen Flecken dem gedachten Landgrafen durch eine förmliche Schenkungsurkunde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Am 4. Mai 1623 starb Johann Albrecht im Haag, wo er auch beerdigt wurde.

Zu erwähnen sind noch folgende Ankäufe, die er gemacht hat:

1) Die Zehntgefälle zu Niederhörgern im Jahre 1607, vom Grafen Albert Otto zu Solms-Laubach, für 800 Gulden;

2) der Lich'sche Antheil dieses Zehnten für 400 Gulden und der zu Griedel für 280 Gulden;

3) der Hungen'sche Antheil des Niederhörgener Zehnten und der Mark im Gambacher Wald, vom Grafen Reinhard zu Hungen, für 330 Gulden [1]).

§. 7.

Geschichte der Linie zu Solms-Greifenstein.

Siehe Stammbaum Tab. IV.

Ihr Stifter war, wie wir im vorigen Paragraphen dargethan haben, der fünfte Sohn des Grafen Conrad zu Solms-Braunfels:

Wilhelm I., Graf zu Solms-Greifenstein, geb. den 17. Juni 1540, † den 27. December 1592. Seine Gemahlin war Amalie, Gräfin zu Nassau-Dillenburg.

In §. 5 ist schon mitgetheilt, wie Greifenstein an Solms kam, und zwar zuerst an die Burgsolmser Linie, nach deren Aussterben es an Braunfels fiel.

Wilhelm hatte, wie seine Brüder, eine sorgfältige Erziehung genossen und sich hauptsächlich mit Sprachen und Kriegsbaukunde beschäftigt. In damaliger Zeit, wo noch keine stehenden Heere existirten, sondern wo man nur für die Dauer eines Feldzuges allerlei Volk anwarb und deßhalb Verträge mit bekannten Führern abschloß, war Gelegenheit gegeben, sich in der Welt zu versuchen. Also betrat auch Graf Wilhelm die Laufbahn des Soldaten, stellte eine Reitercompagnie zu dem Dienste Heinrichs IV. von Frankreich und machte unter ihm drei Feldzüge mit.

Im Jahre 1594 führte er als Baden-Durlach'scher Rittmeister eine Compagnie Reiter nach Ungarn gegen die Türken und wohnte

[1]) Hail, S. 189, 151 u. 189.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf